Krakauer Zeitung.

Nr. 160. **Dinstag, den 16. Juli** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Krakau, 16. Juli.

In den von officiösen Berliner Correspondenten bedienten preußischen Blättern findet man letzterer Zeit lebhafte Remonstrationen gegen die in den Versammlungen des Nationalvereins verkündete Politik des Aufgehens Preußens in Deutschland mit einer Centralgewalt und einem deutschen Parlamente. Ein Aufgehen Deutschlands in Preußen wollen sich jene Blätter gefallen lassen, aber jede deutsche Verfassung, in welcher die Stimme aller deutschen Staaten Ausdruck erhält, erscheint ihnen als Preußens unwürdig. In diesem Sinne äußert sich ein Berliner Correspondent der Schlesischen Zeitung folgendermaßen: „Die in Köln abgehaltene Versammlung des Nationalvereins war sehr zahlreich besucht, und zwar meistentheils nur von Neugierigen, doch wundert man sich hier sehr, daß dem Herrn Metz aus Darmstadt keine energische Stimme entgegengetreten ist. Preußen thut gewiß zu allen Zeiten das Seinige für Deutschland, allein es wäre die richtige Aufgabe, nicht innerhalb Preußens, sondern im Bezirke der Würzburger Regierungen für das Aufgehen in Deutschland zu wirken. Man ist dazu auch der Meinung, daß dieses Aufgehen Preußens in Deutschland mit einer Centralgewalt und einem deutschen Parlamente sowohl den preußischen Landtag seiner ganzen Bedeutung entkleidet, als auch die preußische Verfassung selbst wesentlich modificiren muß. Diese Verfassung setzt unbedingt einen selbständigen Staat voraus, dessen Gesetzgebung von seinen Abgeordneten ausgeht, wäre aber Preußen nur ein Bestandtheil, der sich in allen bedeutenden Punkten der allgemeinen deutschen Gesetzgebung zu fügen hätte, so bliebe es doch kaum der Mühe werth, noch Ministerverantwortlichkeit für einzelne kleine partikulare Affairen zu fordern, ja wir hätten dann keine Minister im Sinne der Verfassung mehr nöthig, es würden acht Oberpräsidenten mit Provinzialständen genügen. Ein solches Aufgehen Preußens in Deutschland, wie Herr Metz und Consorten es unbehelligt innerhalb unseres Staates verkündigen dürfen, wird hier auf das allerentschiedenste abgelehnt und hemmt nur diejenigen ernsten praktischen Bestrebungen für die Kräftigung und Einigung des deutschen Vaterlandes, die gewiß von allen Patrioten mit Freuden angenommen werden.“

Wie die Berliner Börsenzeitung erfahren haben will, hat die österreichische Regierung bereits ihre Absicht zu erkennen gegeben, mit Preußen nochmals über eine Lösung der kurhessischen Frage zu verhandeln, welche zugleich den Ansprüchen des Landes gerecht würde und die Autorität des Bundes nicht compromittirte. Es scheint, meint das erwähnte Blatt, daß man in Wien diesmal von Preußen positive Vorschläge in dieser Richtung erwartet. Der Kurfürst ist, wie der „B. B. Z.“ versichert wird, schon seit einiger Zeit den ihm von Berlin aus ertheilten Rathschlägen, obgleich dieselben bisher thatsächlich keinen Erfolg gehabt, persönlich weit zugänglicher gewesen als früher und er soll vor ganz kurzem, bis ein noch unbekannter Einfluß ihn wieder anders stimmte, im Begriff gewesen sein, sein Ministerium zu entlassen und mit einem neuen Cabinet ein neues System zu inauguriren. Am Bundestage selbst endlich soll die Stimmung sich mehr und mehr dahin neigen, von der Handhabe Gebrauch zu machen, welche der badische Antrag dargeboten, und die Abberufung der bisherigen Referenten in der kurhessischen Frage, welche die Uebertragung des Referats an eine andere, durch ähnliche Antecedentien nicht gebundene Persönlichkeit ermöglicht, werde in diesem Sinne als ein besonders willkommenes Ereigniß betrachtet.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 5. d. M. sprach Lord John Russell in seiner Erwiderung auf die Interpellation Kinglake's (savoyisch-schweizerische Angelegenheit) unter Anderem von einer österreichischen Note, „welche von dem französischen Minister als Geständniß gedeutet wurde, daß der französische Besitz von Savoyen und Nizza fortan einen Satz des europäischen Staatsrechts bilde.“ Dieser Aeußerung muß irgend eine Verwechselung oder irrige Auffassung zu Grunde liegen. Die österreichische Regierung hat, wie wir einer Wiener Correspondenz der „Frankf. Post-Zeitung“ entnehmen, in dieser Angelegenheit überhaupt gar keine Meinungsäußerung abgegeben. Welche Stellung Oesterreich zu alle dem einnimmt, was seit dem Frieden von Zürich in Italien vorgegangen, ist hinlänglich bekannt; sich mit einer Specialangelegenheit zu befassen, welche in innigstem Zusammenhange mit den übrigen Gebietsveränderungen steht, sich in ein Privatabkommen zwischen Frankreich und Sardinien einzumischen, lag unter den gegebenen Verhältnissen gar kein Grund vor.

In der Unterhaussitzung vom 12. d. erklärte Lord John Russell: Dänemark werde entweder dem deutschen Bunde oder Oesterreich und Preußen einige auf Vertagung der Bundesexecution in dem laufenden Jahre abzielende Vorschläge machen, um Verhandlungen zu ermöglichen. Lord J. Russell hofft, daß letztere zu einem befriedigenden Ergebnisse führen werden. Er glaubt, daß unter den Theilen, welche Ansprüche auf die dänische Erbfolge haben, auch Rußland solche erheben werde, und daß letzterem ein beträchtlicher Theil des Königreichs Dänemark anheimfallen könnte, weshalb ein Arrangement sehr wünschenswerth ist, nach welchem das Königreich Dänemark ganz vollständig auf einen und denseben Erben übergehen und unabhängig bleiben würde.

Die Kopenhagener Abendblätter vom 12. d. bezeichnen in officieller Weise die Nachricht deutscher Zeitungen und der „Indépendance,“ daß die dänische Circulardepesche die Absicht einer Inkorporation Schleswigs dementire, als gänzlich unwahr.

Der französische Gesandte in Bern hat dem Bundesrath in Beantwortung seiner Note, betreffend die Verhaftung Pernet's im Dappenthal, angezeigt, daß die französische Regierung gegen einen Souveränetätsakt reklamiren mußte, welchen sie nicht zugeben konnte, und daß trotz seines Leidwesens, sich mit dem Bundesrath nicht einig zu finden, sie diesen Standpunkt beibehalten und sich alle Rechte vorbehalten müsse. Immerhin wünsche die französische Regierung eine überflüssige Diskussion zu vermeiden, und hoffe, daß die Angelegenheit dabei stehen bleibe.

General Goyon steht laut einer marseiller Depesche in offenem Conflicte mit dem päpstlichen Waffen-Minister, indem jener die Auslieferung des päpstlichen Soldaten verlangt, der bei den Händeln zwischen französischen und päpstlichen Truppen einen Franzosen verwundete. Goyon nämlich behauptet, die Sache gehöre vertragsmäßig vor das französische Kriegsgericht, während Mons. de Merode die Gültigkeit des Vertrages, auf den der Befehlshaber der französischen Garnison sich beruft, abläugnet und den reclamirten päpstlichen Soldaten nicht ausgeliefert wissen will.

Nach der „Köln. Z.“ bedürfen die Gerüchte, welche seit der Anwesenheit des Grafen Stakelberg in Turin über die nahe bevorstehende Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland in Umlauf sind, „sehr der Bestätigung.“ Der Graf habe von seiner Regierung blos den Auftrag erhalten, sich ein wenig umzusehen und seine Eindrücke in einem ausführlichen Berichte niederzulegen. Dieser Bericht könne allerdings als Ausgangspunct für verschiedene Entschlüsse dienen; aber zur Steuer der Wahrheit müsse bekannt werden, daß die Nachrichten, welche über die Stimmung Rußlands vorliegen, nicht auf eine baldige Erfüllung der piemontesischen Wünsche deuten.

In Erwiderung der Mission des jetzt in Stockholm weilenden Marquis de Torrearsa wird seitens der schwedischen Regierung der Militärbefehlshaber auf der Insel Gotland, Generalmajor Bildt, nach Turin abgesandt, um den König Victor Emanuel II. als König von Italien zu beglückwünschen.

Die „Epoca“ sagt, daß das Gerücht, General Prim habe sich in einer Mission in Betreff der Zusammenkunft der königlichen Familie mit derjenigen des Kaisers Napoleon nach Paris begeben, jeden Grundes entbehre.

König Otto von Griechenland, welcher am 17. d. in Gastein eintrifft, wird sich nach Beendigung der Badekur bis Mitte des nächsten Monats, zu seinem königlichen Vater nach Leopoldskron begeben, den Monat September aber mit den königlichen Majestäten von Baiern in Berchtesgaden verweilen. Die Rückkehr Sr. Majestät nach Griechenland wird erst im October erfolgen.

Der Vice-König von Aegypten begibt sich nach Konstantinopel, um dem Sultan seine Huldigung darzubringen.

Auch Fürst Alexander Johann (Couza) wird sich in derselben Absicht nach der türkischen Hauptstadt begeben.

Nach Berichten aus New-York ist in Süden Carolina eine Bewegung für den Anschluß an die Süd-Staaten im Gange.

Wie dem „Pester Lloyd“ geschrieben wird, ist die erste Skizze des von der ungarischen Hofkanzlei ausgearbeiteten Entwurfes für das Rescript aus der Feder des Herrn v. Zsedenyi; die Skizze soll jedoch, derselben Quelle zufolge, wesentliche Modificationen erlitten haben, indem die Hofkanzlei den staatsrechtlichen Standpunkt von 1847 nicht ganz zu dem ihrigen gemacht habe;“ die betreffenden Abweichungen sollen sich ebenso „zu den Gesetzen von 1848, wie zu dem Grundgedanken des Diploms vom 29. October hinüberneigen.“

Dem oben citirten Blatte wird von Wien unterm 12. d. M. geschrieben: „So eben hatte ich Gelegenheit, in den Entwurf der Hofkanzlei einen flüchtigen, sehr flüchtigen Einblick zu gewinnen. Soviel ich ersehen, wird in dem umfangreichen Actenstücke der eigentliche Begriff der pragmatischen Sanction weitläufig erörtert und der früher factische Bestand einer nicht bloßen Personal-Union nachgewiesen, — auf die Nothwendigkeit, der Revision mancher Gesetze (von 1848!) im Allgemeinen hingedeutet, gleichwie die Nothwendigkeit, über manche gemeinsame Angelegenheiten durch beiderseitige Ausschüsse der Vertretungen in Pest und Wien zu berathen, hervorgehoben; die Frage der Reintegrirung des ungarischen Reichstages wird von der Vereinbarung mit den übrigen Landtagen abhängig gemacht. Ueberhaupt scheint mir das Aktenstück ziemlich verschwommen gehalten; es meidet jede prägnante Beziehung auf das October-Diplom, Februar-Patent, 1847 oder 1848, und überläßt dem ungarischen Reichstage die Initiative betreffs der Behandlung der gemeinsamen Sachen.“ Wie von anderer Seite verlautet, soll der Passus über die „gemeinsamen Angelegenheiten“ sehr unbestimmt, vague und verschwommen lauten.

Ein Artikel der Donau-Zeitung bezeichnet den Standpunct der Regierung in folgender Weise: „Die Presse der Hauptstadt Ungarns erklärt sich im Chorus gegen den Standpunct vom Jahre 1847. Gefällige Vermittler dürften daher auf schlechten Dank zu rechnen haben, ungefähr auf denselben, den die Förderer des Diploms vom 20. October ernteten. Wir danken den Pester Blättern herzlich für ihre Offenherzigkeit. Es ist allemal nützlich und erwünscht, wenn man es nicht mit maskirten Gegnern zu thun hat. Diplom und Februar-Verfassung verhalten sich wie Idee und Ausführung, wie Princip und Anwendung. Der bitterböseste Kritiker kann den Stoff gelten lassen; verwirft er die künstlerische Ausführung, so hat er eben alles verworfen. Aber die Thatsache steht nun einmal, wir möchten beinahe sagen historisch fest, daß Oesterreich erst mit dem Februar festen Boden gewann, und wir sind daher überzeugt, daß es davon nicht lassen wird. Mögen also unsere Gegner sich mit Gerüchten trösten, welche die Signatur von 1847 oder vom Herbste 1859 tragen! Die Natur der großen, ernsten, unabweislichen Interessen wird siegen.“

Die „Ostd. Post“ schreibt: Die Angelegenheit des Reskripts, welches die Antwort auf die Adresse des ungarischen Landtags enthalten soll, befindet sich im Stadium der Berathung im Schooße des Gesammtministeriums. Heute (Sonntag) haben die ungarischen und die deutschen Minister in gemeinsamer Sitzung deliberirt. Zwei Vorlagen wurden der Verhandlung zu Grunde gelegt: das Reskript-Projekt, welches die ungarischen Hofkanzler nach Berathung mit dem Minister Grafen Szecsen und den ungarischen Reichsbaronen ausgearbeitet haben, und der Entwurf der deutschen Minister. Der letztere soll sich vor dem ersteren durch Einheit und Folgerichtigkeit des Gedankengehaltes auszeichnen, während das ungarische Schrift-

---

Feuilleton.

Husarenblut.

Es war Anno 1786. In einer kleinen pommerschen Landstadt stand ein Rittmeister mit einer Schwadron des früher von Belling'schen, später von Blücher'schen Husarenregiments in Garnison. Er war mit seiner Schwadron zum Exercieren vors Thor geritten. Ein alter Husar, ein Württemberger, der in des Rittmeisters Hause die Stelle eines Factotums versah, lief eiligst durch die Stadt und rief schon von weitem seinem Herrn zu: „Ischt a Büble, ischt a Büble, Gnaden Herr Rittmeister.“

Ein Sohn und Stammhalter war dem Rittmeister nach fünfjähriger, kinderloser Ehe geboren. Ein Freudenstrahl zuckte über sein Gesicht, ohne Zögern gab er dem polnischen Schecken, den er ritt, die Sporen, und sprengte zurück in die Stadt vor sein Haus. Er sprang aus dem Sattel, stürmte mit Sporen- und Säbelgeklirr in die Stube der Wöchnerin und drückte dieser einen herzhaften Kuß auf die Stirn. Dann riß er den Jungen, seinen Erstgeborenen, aus den Händen der erschrockenen Hebamme, gab ihm einen Kuß, hielt ihn hoch empor und rief mit lauter Commandostimme: „Donnerwetter, das ist ein Prachtjunge, den müssen gleich meine Husaren sehen.“ Und ehe die im Zimmer anwesenden Frauen ihn daran hindern konnten, stürmte er, den Jungen auf dem Arm hinunter, schwang sich auf den noch vor der Thür stehenden Schecken und jagte durch die Stadt hinaus zum Exercierplatz, wo währenddem ein Lieutenant die Schwadron exerciert hatte.

Hoch hob sich der Rittmeister in den Bügeln, hielt seinen Erstgeborenen über den Kopf des Pferdes, daß alle Husaren ihn sehen konnten, und rief laut: „Bursche, da seht ihr meinen Jungen, ist das nicht ein derber Bengel, aus dem noch einmal ein tüchtiger Soldat für Se. Majestät unsern König werden kann!“ und die Husaren, die für ihren Rittmeister durch die Hölle geritten wären, lachten und riefen jubelnd: „Unser Herr Rittmeister soll leben, und sein Sohn, der Husarenjunge, auch daneben!“

Die blasenden Trompeter voran, den Jungen statt des Säbels in der Hand haltend, ritt er an der Spitze der Schwadron zurück in das Städtchen und vor sein Haus, wo die Husaren der erschrockenen Wöchnerin ein jubelndes Lebehoch brachten.

Das war des künftigen Husaren Soldatentaufe. Als der Junge aber in Wirklichkeit getauft wurde, hatte der Rittmeister seine ganze Schwadron zu Taufpathen gebeten, und in Paradeuniform zogen sie in die Kirche, wobei der älteste Wachtmeister, ein Veteran aus dem siebenjährigen Kriege, den Jungen im Arme trug. Das Taufkissen war des Rittmeisters Paradeschabracke, und eine kleine Jacke von derselben dunkelrothen Farbe, wie die Dollmans des Regiments, ward dem „Husarenjungen“ angezogen.

Der Rittmeister war ein sonderbarer Kauz. Mit Gewalt wollte er schon jetzt aus dem Jungen einen Husaren machen, der Wind und Wetter vertragen konnte. Er duldete nicht, daß das Kind eingewickelt wurde, und bis zum vierten Jahre durfte es weder Strümpfe, noch Mütze, noch Hosen tragen.

Ehe der Junge ein Jahr alt war, nahm ihn der Rittmeister häufig aufs Pferd, oder ein alter Wachtmeister, ein geborener Ungar mit mächtig langem Bart, setzte ihn vor sich auf den Sattel und dann ging's fort in vollem Galopp durch Dick und Dünn.

Und in dem Burschen steckte ächtes, wildes Husarenblut. Das tolle Treiben gefiehl ihm. Kaum konnte er laufen, so saß er schon allein auf dem Pferde, und dann konnte es nicht wild genug hergehen. Die sanftere Mutter vermochte dem unbändigen, vom Vater mit besonderer Vorliebe gepflegten Sinn des Knaben nicht zu wehren; sie starb, als er noch keine drei Jahre zählte.

Im Jahre 1792 rückte der Rittmeister mit seiner Schwadron gegen die Franzosen ins Feld. Auf dem Marktplatze des Städtchens hielt er vor der Front seiner Schwadron, hob den Jungen zu sich aufs Pferd und küßte ihn. „Junge,“ sagte er, „halte dich brav und — wenn ich dich nicht wiedersehen sollte, so werde ein tüchtiger Soldat, der unserm Nahmen Ehre macht.‘, Und dabei rollten ihm die dicken Thränen in den Schnurrbart, was dem Jungen um so mehr auffiel, als er es nie für möglich gehalten hatte, daß sein Vater auch weinen könne. Als er nun selbst anfing zu weinen, rief der Alte: „Na, nun fang' du nur nicht auch noch eine Heulerei an, Junge. — Da lauf zu den Husaren und sage ihnen Adieu!“

Und das war sein Abschied fürs Leben, denn er kehrte aus dem Kriege nicht zurück.

Der Husarenjunge — Fritz war sein Name — wurde nun zu seinem Großvater in Mecklenburg gebracht. Der war früher auch Husarenrittmeister gewesen und lebte jetzt auf seinem großen Gute, da er in der Schlacht von Freiberg entsetzlich verstümmelt war. Das linke Auge war ihm ausgestochen — er trug deshalb eine schwarze Binde darüber, — eine breite blaurothe Narbe zog sich quer über Stirn, Nase und Mund bis zum Kinn herab und bildete eine so tiefe Furche, daß man fast einen kleinen Finger hineinlegen konnte. Eine Schußwunde in der Hüfte veranlaßte dabei ein starkes Hinken, so daß der Alte nur langsam am Krückstock einhergehen konnte. Er war ein ächter alter Haudegen, gutmüthig, aber ohne alle Umstände. Wenn's recht toll um ihn herging, befand er sich am wohlsten. Verwegene Reiterkünste liebte er leidenschaftlich.

Sein großes Gut war eine Freistätte für jeden alten Husaren, der früher in seinem Regiment gedient

stück die Anzeichen mannigfacher Vereinbarungen und Vermittlungen an sich trägt. Während die eine Fraktion der ungarischen Staatsmänner einfach auf den status quo des Jahres 1847 zurückgehen wollte, sucht die andere von den 1848er Gesetzen zu retten, was zu retten ist. Von einer unbedingten Anerkennung dieser Gesetze seitens der Krone ist nicht mehr die Rede. Die Nothwendigkeit einer Revision der Bestimmungen, welche die Finanzen und das Heerwesen betreffen, wird konstatirt; im Allgemeinen scheint das ungarische Reskript-Projekt von dem Geiste des Diploms vom 20. Oktober durchweht zu sein. Wie sich zu diesem Entwurfe das Elaborat der deutschen Minister verhält, das läßt sich einigermaßen aus dem heutigen Situations-Artikel der ministeriellen Donau-Zeitung (s. o.) diviniren. Insofern wir es hier mit einem Organe der deutschen Minister zu thun haben, dürfen wir aus den angeführten Sätzen schließen, daß in der Vorlage der deutschen Minister die Rechtsgiltigkeit der Februar-Verfassung in gleicher Weise betont und energisch ausgesprochen werde. Wir sind um so mehr zu diesem Schlusse berechtigt, als in der letzten Reichsrathssitzung der Minister v. Lasser in seiner Rede über die Ablösung der Lehen den Standpunkt der Februar-Verfassung in der allerentschiedensten Weise vertrat. Er wandte sich gegen Diejenigen, welche fortwährend die Kompetenzfrage des Reichsrathes aus dem Standpunkte des 20. Oktober gelöst haben wollen, und sagte, wie es scheint, mit Anspielung auf die ungarische Angelegenheit, „es werde schon einmal für die Regierung die Gelegenheit kommen, auch das Thema zu besprechen, in wie weit der Vorwurf begründet sei, daß die Februar-Verfassung nicht, wie es die kaiserlichen Worte sagten, eine Durchführung und Ausführung des Diploms gewesen, sondern im Principe davon abgewichen sei.“ Würde doch das Ministerium dem Vorwurf, den Herr v. Lasser so lebhaft zurückwies, selbst Raum geben, wenn es in der ungarischen Angelegenheit die Position der Februar-Verfassung aufgäbe und sich auf die Linie des Oktober-Diploms zurückwerfen ließe. Die betreffenden Berathungen des Gesammtministeriums dürften noch acht Tage dauern und das Reskript nicht mehr in dieser, sondern erst in der nächsten Woche dem ungarischen Landtage wie dem Reichsrathe kundgeben werden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Dem Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. d. entnehmen wir noch Folgendes aus der Debatte über den Bericht des Lehensausschusses:

Prażak, Berichterstatter der Minorität, will Brinz widerlegen. Es wird von diesem, meint er, zu viel Gewicht auf die privatrechtliche Natur gelegt, auf die Seite des öffentlichen Rechts keine Rücksicht genommen. Das Lehensinstitut ist kein privatrechtliches, es kommen nur privatrechtliche Momente in demselben vor. Es ist im Mittelalter in alle Verhältnisse eingedrungen, hat aber seinen Abschluß noch nicht gefunden. In Niederösterreich ist der fünfte bis vierte Theil Lehensgut. In Böhmen ist Aehnliches der Fall. In jenen Ländern, wo die meisten Lehen bestehen, sind sie mit der staatsrechtlichen Stellung derselben verbunden. Diese Länder sind Individuen geblieben. Im Patent von 1804, durch welches Oesterreich zum Kaiserthume erhoben wurde, sind die Rechte der einzelnen Länder und Stände aufrecht geblieben. Im Jahre 1805 wurden die Lehen der verschiedenen Kronen verschiedenen Landesbehörden untergeordnet. Der Gesetzentwurf hat nicht den Zweck, das Lehenswesen zu beleben, sondern es aufzuheben und den Preis dafür zu bestimmen. Man möge den Ländern Zutrauen schenken.

Es ist eine theoretische Frage, als ob man den Landtagen ein Stück Civilrecht überlassen wollte. Sie haben zum Theile dieses Recht, denn sie haben das Recht, Hypothekenbanken zu errichten. Durch jedes Institut, das der Landtag schafft, werden Pflichten und Rechte geschaffen. Man muß jedem Körper das Recht, die Rechtsnorm derjenigen Institute, die er schafft, zu bestimmen überlassen. Die Berechtigung des Reichstages rührte eben daher, daß er ein constituirender war und sich nicht um die Berechtigung der einzelnen Länder zu kümmern brauchte. Der Kaiser hat auch das Robottpatent des mährischen Landtages sanctionirt. Das Diplom, welches Gewicht auf die Berechtigung einzelner Länder legt und nur das, was gemeinschaftlich behandelt wurde, der gemeinschaftlichen Behandlung vorbehielt, aber nicht ausdrücklich zuwies, scheint ihm das maßgebende Moment zu sein. Die Verfassung vom 26. Februar muß so ausgelegt werden, daß sie mit dem Octoberdiplom harmonirt. Eine gemeinsame Behandlung der Lehensherrlichkeit und Lehenshoheit hat nie stattgefunden. Nicht Alles war bisher gemeinsam, was eine gemeinsame Behörde hatte, sondern wofür eine gemeinsame Gesetzgebung bestand. Befürchtungen, daß neue Lehen entstehen, sind nicht vorhanden. Man soll die Codices der Länder, wo das Institut nicht bestand, nicht mit einem Gesetze beschweren, das auf sie nicht paßt. Die Selbstständigkeit der einzelnen Länder soll möglichst gewahrt werden. Die Zuweisung der Vorlage an die Landtage ist nicht verfassungswidrig. Lasser bekämpft das Minoritätsvotum. Die Competenz des Reichsrathes leugnen, kann nur eine Ablehnung zur Folge haben, aber es als Landesgesetz erklären, heißt in's Meritum eingehen. Diese Erklärung ist ein zweischneidiges Schwert. Heute gibt man dem Landtage etwas, morgen nimmt man es ihm. Nach dem Artikel III. des Diploms hat sich der Kaiser vorbehalten, gewisse Gegenstände durch den Reichsrath behandeln zu lassen, und er hat dieselben mit Ermächtigung des Kaisers eingebracht. Der Gegenstand ist seit vielen Jahren gemeinsam behandelt worden. Es handelt sich nicht bloß um Staats- oder Landesvermögen, sondern öffentliche Rücksichten erfordern eine Auflösung des Rechtsverhältnisses ohne Rücksicht, ob es landesfürstliche oder Privatlehen sind. Was das Minoritätsvotum sagt, bezieht sich nur auf landesfürstliche Lehen, dazu fällt dessen ganze Argumentation. Die §§. 20 und 21 der Landesordnungen sprechen von dem Rechte der Gebarung mit dem Landesvermögen. Es ist bisher nirgends verlangt worden, daß die Landeslehen an die Landesausschüsse zu übergeben seien. Nirgend ist gesagt, daß der Landesfürst über landesfürstliches Vermögen in einem Lande nur unter Zustimmung des Landtages verfügen kann. Es werde sich fragen, von welchem Lande über die Lehen verfügt werden soll. Die böhmischen Lehen liegen außerhalb Böhmen. Eben so in Oesterreich. Wird Mähren sich die Einflußnahme nehmen lassen auf die böhmischen Lehen, die in seinem Lande liegen. Was ist mit Ländern zu thun, die Lehen haben von Ländern, die nicht mehr österreichisch sind, wie die Passauer, die Kurer Lehen. Daß es möglich ist ein allgemeines Gesetz zu machen, zeigt der Entwurf. Die Lehen lassen sich alle unter gewissen Kategorien subsumiren. Es hat im Ausschusse nicht an genügender Kenntniß der Materie gefehlt. Ob man dem Landtage die Fähigkeit zutraue oder nicht, was Dr. Prażak dem Ministerium unterschiebe, darum handle es sich nicht, sondern um Festhaltung der Grundsätze der Verfassung, für die das Ministerium verantwortlich ist. Es gibt keine Lehen, die den Namen kaiserlich österreichisches Lehen führen, aber Reichslehen sind sie doch. Der Name entscheidet nichts, denn was thut man sonst mit den deutschen Lehen in Böhmen; es sind Lehen des Landesfürsten. Der Kaisertitel wurde freilich erst zu einer Zeit angenommen, als man keine Lehen mehr gründete. Alles, was dem Monarchen als Monarchen der einzelnen Länder zukam, kommt jetzt dem Kaiser von Oesterreich zu. Die Einführung des Titels hat die Monarchie Oesterreichs bereits als ein Ganzes genommen. Man treibt Mißbrauch mit dem Worte Autonomie; er will, daß dem Kaiser werde was des Kaisers, dem Reiche was des Reiches, dem Lande und der Gemeinde was des Landes und der Gemeinde ist. Die Ablehnung der Competenz des Reichsrathes würde lediglich zur Folge haben, daß kein Gesetz zu Stande käme und damit wird man nicht bezwecken, daß ein Zoll von dem Lehen dem Lande und ein Kreuzer von der Allodialisirungs-Gebühr der Landescasse zufalle. Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Juli. Se. Maj. der Kaiser ist gestern 8 Uhr Früh von Laxenburg nach Wien gekommen und hat später den Hofkanzler Herrn Baron Vay empfangen.

Wie die „Brünner N.“ melden, hatten in Ungarisch-Hradisch die Behörden über Antrag eines Lehrers gestattet, daß an der städtischen Unterrealschule der Religionsunterricht in czechischer Sprache ertheilt werde. Aber die Stadtgemeinde remonstrirte so ernstlich dagegen, daß jenes Zugeständniß wieder zurückgenommen wurde.

Wie der „Presse“ aus Pest gemeldet wird, ist dort der Befehl zur definitiven Auflösung der k. k. Polizeibehörde eingetroffen.

Deutschland.

Die preußischen Blätter beschäftigen sich mit den Gerüchten, die von einer eventuellen Reise des Königs nach dem Lager von Chalons wissen wollen, indem sie von „ernsten Bedenken sprechen, welche der Annahme einer solchen Einladung entgegenstehen.

Nach der Berliner „M. Z.“ ist der Abgang des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz nun wohl außer Zweifel. Als Nachfolger wird in erster Reihe Graf von Bernstorff genannt. Zur Zeit der Unionspolitik war Graf Bernstorff Gesandter in Wien, dann in Rom, Neapel und — London. Von Herrn von Bismark-Schönhausen war auch für das auswärtige Amt die Rede. Die preußischen Gesandten aus Rom, Turin und Athen werden demnächst auch in Berlin eintreffen, ohne indeß mit einem Portefeuille belastet zu werden.

Die Einberufung der preußischen Kammern dürfte, wie verlautet, noch gegen den October erfolgen. Der Zweck dieser außerordentlichen Berufung soll in der Prüfung des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags bestehen, den die Regierung doch nicht ganz auf eigene Verantwortlichkeit nehmen möchte.

Die Zweite württembergische Kammer hat bei der Berathung über das Gewerbegesetz mit 76 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß die Ertheilung von Konzessionen zum Betriebe von Preßgewerben lediglich von dem Nachweis der Unbescholtenheit abhängig zu machen sei.

Die vereinigten nassauischen Kammern verhandelten am 9. d. über das Domänenbudget und über den neuen Militärcredit. Die Majorität beantragte in Rücksicht auf die an sich schon durch die Militärexigenz herbeigeführte starke Belastung der Landeskasse die Ablehnung der Forderung.

Die herzoglich nassauischen Truppen werden gegen Anfang des Herbstes ein Lager bei Höchst beziehen. Die dazu erforderlichen Lieferungen sind bereits ausgeschrieben.

In Reutlingen wurde, während der letzten Tage das schwäbische Turnfest gefeiert, zu welchem sich über 500 Turner, aus allen Landesgegenden, auch Gäste aus Bamberg, Nürnberg, München, Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe und einer aus Botzen, der gute Kunde brachte von dem Streben der dortigen Turnerschaft, eingefunden hatten. Drei Tage dauerte das Fest. Auch Schießübungen, an denen sich 160 Turner betheiligt hatten, wurden angestellt. Die Regierung hatte 15 Dukaten zu Preisen geschenkt. Im Wett-Turnen wurde ausgezeichnetes geleistet. Nach Berlin werden zur Jubiläumsfeier der Turnerei zwei Abgeordnete der schwäbischen Turnerschaft geschickt. Verschiedene Vorschläge zur Hebung des Turnwesens sollen der Regierung übermittelt werden. Zum Festort für das nächste Jahr wurde Ulm gewählt.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Durch kaiserliches Decret vom 22. Mai ist, wie der „Moniteur“ heute meldet, eine Commission unter dem Vorsitze des Senators Barthe, Präsidenten des Rechnungshofes, eingesetzt worden, um zu prüfen, in welcher Weise sowohl die, welche während des ersten Kaiserreichs bei dem Monte di Milano Stiftungen gemacht haben, als auch die Donatare von Fontainebleu schadlos gehalten werden können, und was mit den 12½ Millionen zu machen sei, die Frankreich laut züricher Vertrag vom 8. und 10. Nov. 1859 zur Verfügung erhalten habe. Als sachsen-weimar'scher und schwarzburgischer Consul in Havre hat Herr Mohr daselbst das Exequatur erhalten. — Das Rundschreiben des Herrn v. Persigny über zukünftige Präfecten-Conferenzen trägt bereits seine Früchte. Die Präfecten der umliegenden Departements werden sich am 20. hier bei Herrn Haußmann versammeln, um sich über gemeinsame Angelegenheiten zu berathen. — Die Gironde von Bordeaux hat eine Verwarnung, die erste, seitdem Herr v. Persigny im Innern ist, erhalten. Sie hat „den Staat angegriffen“, und zwar in einem Artikel über das Budget und den gesetzgebenden Körper. — Die Ernennung des Herrn Bourrée zum Nachfolger Benedetti's im Ministerium des Auswärtigen wird mit großer Bestimmtheit gemeldet. Man nennt bereits Herrn Pichon, der von Teheran zurückkommt, als den Diplomaten, der ihn in Athen ersetzen soll. Herr v. Bentivoglio, der sich als Consul in Beirut sehr hervorgethan hat, soll als General-Consul nach Neapel kommen. — Ritter Artom, welcher den Grafen Arese nach Paris begleitete, ist zum Officier der Ehrenlegion ernannt worden. — Hrn. v. Lagueronnière wird man noch ein Jahr lang im Bezug seiner 50,000 Fr. als Director der Presse lassen, um es dem neucreirten Hrn. Senator möglich zu machen, wenigstens einen Theil seiner Schulden zu bezahlen. (!) — Es sind gegenwärtig im Ministerium des Innern nicht weniger als 180 Gesuche zu Autorisationen für neue Zeitungen eingereicht, trotzdem Herr Billault in der Kammer erklärt hatte, es sei gar kein Grund vorhanden, die bereits bestehenden Organe der öffentlichen Meinung durch neue zu vermehren.

Kaum ist der scandalöse finanzielle Proceß Mirès zu Ende geführt, so erfährt man, daß ein Mann aus den höheren Ständen, Hr. Baron Bidil, ein geachtetes Mitglied des diplomatischen Korps, gewesener Gesandter Frankreichs in Kopenhagen, Mitglied des Jokeyklubs, seinen zwanzigjährigen Stiefsohn zu ermorden versuchte, um nicht genöthigt zu sein, demselben Rechnung über die Verwaltung seines Vermögens abzulegen. Man erzählt, er habe ihn unter einem Vorwande auf sein Landgut kommen lassen und hier den Mordstreich geführt. In der Meinung, sein Sohn sei todt, kehrte er nach Paris zurück, jener aber kam wieder zu sich und bezeichnete seinen Vater als den Thäter. Unmittelbar darauf hat die Verhaftung des Barons stattgefunden.

Baron Bidil, heißt es in einem Pariser Briefe der „K. Z.“, beging seine That in der Nähe von London, auf dem Gute eines seiner Freunde, dem er mit seinem Sohne einen Besuch abgestattet hatte. Vor sechs Tagen war er eines Morgens mit demselben ausgeritten, kam allein zurück, indem er alle Leute, die ihm begegneten, fragte, ob sie seinen Sohn nicht gesehen hätten. Man half ihm suchen, und bald fand man den Stiefsohn unter einem Baume liegend und mit dem Tode ringend. Der Baron schien in Verzweiflung zu sein. Man brachte ihn nach einem benachbarten Hause. Er konnte aber nicht mehr sprechen. Sein Vater blieb drei Tage bei ihm, dann, Geschäfte in Paris vorschützend, reiste er nach dorthin ab. Nach seiner Abreise war es dem Sohne möglich, einige Worte zu stammeln, und er bezeichnete seinen Stiefvater als seinen Mörder. Dessen Verhaftung in Paris fand sofort Statt; die englische Regierung hatte sogleich herübertelegraphirt. Der Grund, weßhalb Bidil sich einer so scheußlichen That schuldig machte, soll darin bestanden haben, daß er in diesen Tagen seinem Stiefsohne, dessen Vormund er war, Rechnung ablegen sollte. Der Vater scheint aber einen großen Theil des Vermögens desselben durchgebracht zu haben. Er war hier ein ganz angesehener Mann, stand mit den höchsten Kreisen in Verbindung und hatte auch in der englischen Aristocratie viele Bekanntschaften. Bidil war der Letzte, den Louis Philippe zum Baron ernannt hatte. Das ihn zu dieser Würde erhebende Decret trägt das Datum vom 23. Febr. 1848.

Der Progrès von Lyon enthält über die Küstenbefestigungen Frankreichs, namentlich in den Mittelmeerhäfen, verschiedene Aufschlüsse. Die in Gaves bei Lorient und in Cherbourg kürzlich mit den neuen schweren Geschützen angestellten Versuche haben die günstigsten Resultate ergeben. Auf eine Entfernung von 1500 Metern wurden die stärksten eisernen Schiffspanzer durchbohrt. Die so kostspieligen eisernen Panzerfregatten verlieren also viel von ihrem Werth. Die Kanone soll 5 Meter (!) lang sein und abgestumpfte Cylinder von Gußstahl (wahrscheinlich mit Spitzen von Gußstahl) schießen. Die Küstenbewaffnung von Marseille wird mit ungemeiner Thätigkeit betrieben. Man beendigt eben die Batterien vom Pharo, von Endoume, von Rouças blanc, vom Mont Redon und andere von geringerer Bedeutung wie die der Insel Frioul. Sie sämmtlich vertheidigen den Golf von Marseille. Wenn diese verschiedenen Werke vollendet sein werden, so kann

---

hatte, und eine Menge Ganz- oder Halbinvaliden war auf dem Hofe mit leichter Arbeit beschäftigt, lebte dabei aber sehr gut. Diese saßen dann Abends oder Sonntags beisammen und erzählten Husarenstückchen und kühne Reiterstreiche und der Husarenjunge, der Fritz, saß mitten unter ihnen und lauschte aufmerksam ihren Erzählungen.

Das war ein Leben nach seinem Sinne auf des Großvaters Gute. Mit Lernen wurde er wenig geplagt, dafür durfte er sich nach Wohlgefallen auf den wildesten Pferden herumtummeln, durfte schießen und jagen, schwimmen und klettern, und im Fechten unterrichtete ihn sein alter Großvater selbst, der, obschon nahe an die Achtzig, doch noch den Säbel kräftig und geschickt zu führen verstand.

Trieb er es in seinen tollen, wilden Streichen zu arg, so sparte der Alte die Schläge nicht, die waren seine einzige und beste Erziehungsmethode. Fritz gedieh bei diesem Leben prächtig, er wurde stark und abgehärtet, und nahm es im Reiten, Fechten und Schwimmen mit Jedem auf — ein ächtes Husarenblut.

Als er confirmirt war, wurde es Zeit, daß er endlich in den Waffendienst eintrat, denn groß und stark genug war er dazu. Der alte schrieb an seinen früheren Waffengefährten, den Generallieutenant von Blücher, Chef des Husarenregiments, in welchem Fritz' Vater gestanden hatte, damit dieser den Jungen als Junker bei seinem Regimente anstellen möge.

Blücher versprach dem Wunsche nachzukommen.

Der Gedanke, jetzt preußischer Husar zu werden, erfüllte den Jungen mit größter Freude, so blieb ihm das Leben auf dem großväterlichen Gute auch geworden war.

Am Tage vor seiner Abreise versammelte der Alte noch alle Nachbarn und Bekannte zu einem großen Gastmahle. Er selbst erschien in seiner schwarzen Husarenuniform und schlug den Burschen in seiner originellen Weise zum Ritter. Vor allen versammelten Gästen auf der großen Hausflur gab er dem Jungen eine laut klatschende Ohrfeige, daß die Backe aufschwoll, und sagte dabei lachend: „Det ist nu der letzte Schlag, Junge, den Du Dir in Deinem ganzen zukünftigen Leben darfst ungestraft geben lassen. Wer von jetzt an Dir beleidigt oder Dir nur ein schiefes Maul zieht den forderst Du vor den Säbel und haust Dich mit ihm herum, so lange noch ein Bluttropfen in Dir ist. Hast Du mir verstanden, Junge?“ Als Fritz dies bejahte, fuhr er fort: „Na, das ist gut, das wollte ich mir auch ausgebeten haben, und da hast Du denn auch eine Waffe und führe sie mit Ehren vor Sr. Majestät dem Könige von Preußen oder vor einem anderen deutschen Fürsten und auch vor Deine eigene Ehre, wie alle Deine Ahnen da“ — und dabei wies er auf die an den Wänden aufgehängten Ahnenbilder. — „und wie ich und Dein seliger Vater dies auch gethan haben und wie Deine Söhne — wenn Du nämlich erst mal welche haben wirst, dies auch hoffentlich thun werden!“

Nach dieser erbaulichen Anrede gab er ihm einen Kuß auf gie noch geröthete Backe und gab ihm einen schönen Säbel, an dessen Griff oben das Familienwappen eingravirt war.

Von diesem Augenblicke an, zählte der Husarenjunge zu den Erwachsenen, und zum ersten Male durfte er mit den Erwachsenen nach beendigtem Mahle poculiren.

Am folgenden Tage reiste er auf einem ihm von seinem Großvater geschenkten kräftigen Rappen, eine gute Rolle mit Ducaten in der Tasche, hinter sich einen reich mit Wäsche versehenen Mantelsack, von einem alten Veteran geleitet und mit einer Brust voll froher, muthiger Hoffnungen nach Stolpe ab.

Sein erstes Husarenstückchen führte er in Greifswalde aus. In einem Wirthshause, wo er beim Glase Wein mit einigen Studenten eines Hundes wegen in Streit kam, hatte er die erste Gelegenheit, seinen Muth zu erproben. Doch hören wir ihn selbst, wie J. v. Wickede in seinem interessanten Buche: „Ein deutsches Reiterleben“, ihn erzählen läßt:

„Nach vielem wüsten Hin- und Hergeschrei wurde dann endlich ausgemacht, daß ich dem Besitzer des Hundes sogleich Genugthuung auf sechs Gänge mit krummen Säbeln geben solle. Einer der Studenten, ein anständiger Mensch, erklärte sich bereit, mein Sekundant zu sein. „Ich will das Bürschlein wie eine Lerche aufspießen“, renommirte mein Gegner in roher Weise und gedachte, mich dadurch einzuschüchtern, allein ich vertraute auf meinen kräftigen Arm und meine mir vom Großvater, der ein berühmter Fechter war, eingelernte Geschicklichkeit in der Führung des Säbels, lachte zu solcher Prahlerei und hatte nicht die mindeste Furcht. Das Duell ward sogleich im Saale des Wirthshauses ausgefochten und wir schlugen beide wüthend auf einander los. Mein Gegner hatte den Vortheil, bedeutend größer zu sein, ich aber merkte bald, daß ich gewandter als er focht, und hielt mich absichtlich zuerst in der Deckung, um ihn noch mehr zum Zorn zu reizen und unnöthig zu ermüden. Es gelang mir dies auch; fünf Gänge verliefen ohne Erfolg, im letzten merkte ich aber, daß der Arm meines Gegners zu erlahmen anfing, ging nun schnell zum Angriff über und brachte ihm denn auch einen tüchtigen Hieb in daß Gesicht bei, so daß das Blut herausstürzte und der Zweikampf ein Ende hatte. Die Studenten ärgerten sich zwar darüber, daß ich junger Bursche einen alten „Haupthahn“ von ihnen gehörig „ausgeschmiert“ hatte, luden mich aber nichtsdestoweniger am Abend zu einem großen Commers ein, welche Einladung ich auch annahm.“

Mit schwerem Kopfe reiste er am folgenden Morgen ab, erreichte ohne Unfall Stolpe und wurde der Schwadron des Rittmeisters v. B. als Estandartenjunker zugewiesen.

man von der Küste aus und von den Inseln If, Pomègue und Ratonneau zu gleicher Zeit 100 Kugeln nach jedem beliebigen Punkt der Rhede entsenden. Auf dem äußeren Damm des großen Bassins Napoléon werden zwei Batterien von gleicher Stärke wie die der Joliette errichtet. Am Cap Pinède und am Cap Jarret erbaut man furchtbare Batterien. Außerdem verstärken noch isolirte Forts die Vertheidigung; sie enthalten jedes ein Wachtgebäude für vierhundert Mann. Alles zur Bewaffnung der ganzen Küste erforderliche Material ist bereits in Toulon und Marseille vorräthig. Da die Befestigung der Canalhäfen bereits vollendet ist, so verwendet man gegenwärtig den ganzen Credit auf die Häfen des Mittelmeeres. So werden gleichzeitig in Port-Vendre, Collioures, in Nouvelle und namentlich in Cette Arbeiten ausgeführt, die im Verhältniß zu der Wichtigkeit dieser Plätze stehen. Auch die Küste zwischen Toulon und Nizza, längs welcher die Eisenbahn hinläuft, soll, trotz der enormen Schwierigkeiten der Ausführung, gegen jeden Angriff sichergestellt werden. Das Arsenal von Toulon hat, wie derselbe Correspondent meldet, an eine befreundete Macht ungeheure Quantitäten Pulver und 12.000 gezogene Büchsen abgeliefert.

Großbritannien.

Die Morning Post vom 13. d. meldet den (aus Gesundheits-Rücksichten erfolgten) Rücktritt des Kriegsministers, Lord Herbert.

Die Times ist sehr erfreut über die Anzeige des Moniteurs, daß Frankreich „ehrlich die zur Abschaffung des Sclavenhandels und der Sclaverei führende Bahn betreten hat", und daß künftig keine Sclaven mehr auf der Ostküste Afrika's gekauft werden sollen. „Vielleicht, bemerkt sie, war das bisherige französische Anwerbungssystem nicht die einfache Sclaverei, aber es war jedenfalls ein Scandal. Wir haben uns bisher in England bei Besprechung dieses Thema's großen Zwang angethan, aber da der Kaiser Napo eon jetzt öffentlich anerkennt, daß die Rechtlichkeit des Systems zweifelhaft sei, so dürfen wohl auch wir das Kind beim rechten Namen nennen. Jetzt hat der Kaiser das System der Auswanderung aus den französischen Colonieen denselben Regeln unterworfen, die der Arbeiter-Auswanderung aus Indien und China nach den englischen Besitzungen so gute Dienste geleistet haben. Die offene afrikanische Küste hat er ganz geschlossen. Von jetzt an wird er die Arbeitskraft für seine Colonie aus den französischen Besitzungen in Afrika und von den Küstenstrichen Indiens und China's holen und er hat einen Vertrag mit unserer Königin geschlossen, wodurch er seine Auswanderung aus Indien unsern Regeln unterwirft. Er hat auch in seinen Colonieen Vorsichtsmaßregeln eingeführt, die den von uns eingeführten ähnlich sind. Es ist dies die wichtigste Proclamation in Betreff des Sclavenhandels, die im Lauf dieses Menschenalters erschienen ist. Da wir bisher gezwungen waren, die Augen zuzumachen und unsere Hände still zu halten, so mußten wir fühlen, daß unsere Aufgabe eine hoffnungslose war. Aber jetzt, da Frankreich uns aufrichtig und ernstlich die Hand bietet, scheint wirklich eine Aussicht vorhanden, daß es endlich gelingen wird, das so viele Jahre lang angestrebte Ziel zu erreichen."

In der Sitzung des Oberhauses vom 12. beantragte Lord Stratford de Redcliffe die Vorlegung der Depeschen in Betreff der seit 1856 erfolgten türkischen Finanz- und Verwaltungs-Reformen. Er rechtfertigte bei dieser Gelegenheit die von England eingehaltene Politik und ermahnte die Regierung, die Türkei zu Reformen zu drängen. Lord Wodehouse bewilligte die Vorlegung der bis zur Thronbesteigung des jetzigen Sultans, dessen Reform-Maßregeln als freiwillig beschlossen gelten sollten, reichenden Depeschen.

Im Unterhause erklärte Lord John Russell als Antwort auf eine Interpellation Forster's, Belgien habe versprochen, alle den französischen Fabrikanten zugestandenen Bedingungen stets auch den englischen zuzugestehen.

Italien.

Aus Mailand v. 10. d., wird dem „Vat." geschrieben: Einer der drei Officiere des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich, welche vor ungefähr zwei Monaten aus Riva entwichen waren, hat sich wenige Tage nach dieser That hier entleibt. Die beiden anderen waren durch die Verwendung Türr's in im Neapolitanischen operirendes Corps eingetheilt worden. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge wurde nun bei einem Scharmützel mit Chiavone der eine dieser Officiere von den Aufständischen gefangen genommen, als ehemaliger österreichischer Officier erkannt und aufgeknüpft.

Der Rücktritt Minghetti's aus dem Ministerium, schreibt der Turiner Corr. der „K. Z." ist so oft als unvermeidlich dargestellt wordeu, daß man nicht umhin kann, ernstlich darüber nachzudenken, warum eigentlich Minghetti eine so merkwürdige Geschmeidigkeit an den Tag legt, seinen Ministerposten beizubehalten. Die Uneinigkeit im Schooße des Ministeriums in Fragen, welche für die innere Politik wesentlich sind, ist allzu offenbar. Ricasoli ist ein erklärter Gegner des Regional-Systems, das Minghetti nach den Entwürfen Farini's (vor dessen Abgang nach Neapel) ausgearbeitet. Ricasoli hat es in seinem Kammer-Manifeste klar und deutlich ausgesprochen. Die Basis seines Systems ist die Unabhängigkeit der Gemeinde und der Provinz (Provinz entspricht hier dem französischen Departement, während Region das französische Arrondissement ist). Eine Einigung zwischen diesen beiden Ministern ist also eine absolute Unmöglichkeit; und so begreift sich die Erklärung Minghetti's, er bleibe seinem Systeme treu, gebe es aber für jetzt auf, indem er die Verwaltungsfragen als Fragen zweiten Ranges behandle. Nichts desto weniger vertheidigte er mit Wärme und Beredsamkeit sein System; die Kammer applaudirte mehrere Male. Ricasoli aber war und blieb unbeweglich, und als Minghetti geendet hatte, sagt er nichts als: è un ragazzo! (er ist ein Gelbschnabel). Das Räthsel, weßhalb Minghetti nicht austritt, löst sich einfach: Minghetti denkt an nichts Anderes, als Ricasoli zu stürzen. Daher die Beständigkeit in seinen Ideen und die augenblickliche Nachgiebigkeit in der Ausführung derselben. Um der Minghetti-Farini'schen Clique, die wenig Halt in sich hat, Einfluß zu verschaffen, will er dieselbe unter den Schutz Frankreichs stellen. Das sind die Plane, welche man dem Minister des Innern zuschreibt.

Aus Rom, 29. Juni, wird der „Tr. Z." geschrieben: Der König von Neapel hat die Farnesina, wo sich die schönsten Frescogemälde von Rafael und viele andere berühmte Meisterstücke der Malerkunst befinden, dem spanischen Gesandten Germudez di Castro auf eine lange Reihe von Jahren vermiethet. Auch will er die farnesischen Gärten und den farnesischen Palast verkaufen. Letzterer ist der kolossalste Roms, von Michel Angelo erbaut und enthält viele Gemälde Hannibal Caracci's, der neun Jahre lang damit beschäftigt war, denselben auszumalen. Die nöthigen Restaurations-Arbeiten würden jedoch eine Summe von einer halben Million Fr. erfordern.

Am 2. d. Nachts wurde das riesige Caffé nuovo im Palazzo Ruspoli in Rom ein Opfer der Flammen. Der in den oberen Stockwerken des Palais wohnende General Goyon flüchtete aus seinem Bett. Man versichert, daß dieser Brand das Werk politischer Rache gegen den Caffetiere gewesen sei, der sich in Folge der in seinem Kaffeehause fortwährend vorkommenden politischen Demonstrationen für compromittirt hielt und aus Besorgniß, es könnte sein Local von der Behörde für immer geschlossen werden, entschieden erklärt hatte, er würde für die Zuknnft keinerlei Demonstrationen dulden und die Anstifter solcher aus dem Hause jagen.

Der Römische Korrespondent des „Czas" berichtet in seinem Briefe vom 2. d. folgendes: Ein Landmann aus der Umgegend von Krakau, der den h. Vater zu sehen und im Namen der dortigen Bevölkerung ihm den Ausdruck der Verehrung und Anhänglichkeit zu überbringen wünschte, ist in Rom angekommen. Ohne deutsch noch italienisch zu können durchwanderte er zu Fuß Deutschland und Italien. In Cesena arretirten ihn die Piemontesen und setzten ihn als vermeintlichen kroatischen Emissär fest. Aber durch seine kühne Haltung und das wiederholte Wort Polak (Pole—Polacco) bewogen, ließen sie ihn endlich gehen. Bei vielen erregt es Erstaunen, daß sich noch in der modernen Welt Pilger vorfinden, die zu Fuß ganz Europa durchwandern um den Papst zu sehen. Der Bauer fand sich in der ewigen Stadt bei den polnischen Priestern ein und sein Anzug und athletischer Wuchs ist dort der Gegenstand allgemeiner Neugierde. Se. Heiligkeit, der, der Ruhe bedürftig, selbst Gesandte jetzt nur schwer vorläßt, machte hierin eine Ausnahme und verlangte den polnischen Bauer sofort zu sehen. Morgen also um 5 Uhr Nachmittags hat der Landmann Audienz in den Gemächern des Vatican, wohin er sich mit dem Dolmetscher begibt.

Amerika.

Man schreibt aus Washington: „Alle in Umlauf gebrachten Gerüchte und Speculationen, über eine angebliche Neigung des Präsidenten, oder seines Cabinets, oder des Generals Scott, oder irgend einer Person, zu einem Compromiß sind vollständig aus der Luft gegriffen. Es ist durchaus unrichtig, daß die Präsidentenschaft irgend einem Compromiß zur Versöhnung der unter Waffen stehenden Rebellen das Wort reden werde. Die Präsidentenschaft wird vielmehr unverrückt an dem Standpunkte der Inaugural-Adresse festhalten, und was die Nothwendigkeit eines energischen Widerstandes betrifft, gibt es darüber im Cabinet nicht zweierlei Meinung.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. Juli.

* Der Referent im Staatsministerium, Baumeister und Ober-Ingenieur H. N. Bergmann, ist vor einigen Tngen aus Wien in Angelegenheit der endschließlichen Restaurirung des Jagiellonischen Collegiums hier eingetroffen. An den zu diesem Behuf stattfindenden Commissionen und Berathungen nimmt unter anderen auch der Conservator der Denkmäler für Westgalizien und Krakau, Herr Paul Popiel, theil. In der bereits erwähnten nach langer Pause durch Herrn Joseph Łepkowski neuerdings angeregten Frage einer Restaurirung der „Sukiennice," in welcher jetzt noch Dr. Theophil Żebrawski als Vermittler zwischen der Łepkowski'schen und Popiel'schen Ansicht aufgetreten und die einer praktischen, die früher schon vorgelegten Entwürfe zur großartigen Utilisirung des alterthümlichen Gebäudes für Gemeinzwecke berücksichtigenden Lösung harrt, stimmt H. Bergmann, wie der „Czas" mittheilt, vollkommen mit Herrn Łepkowski überein, insoweit dies dessen Ansicht über den ursprünglichen von den Piasten herrührenden und im XIV. Jahrhundert herrschenden Styl der „Sukiennice' betrifft, obwohl er betreffs der Restauration sich mehr der conservirenden Popiel'schen Ansicht zuneigt und räth beiden Gutachten soviel als möglich genug zu thun, indem man dem Gebäude sowohl seine Spitzbogenformen als die Ornamente des späteren Renaissancestyls aus dem XVI. Jahrhunderte läßt.

†† Gestern Vormittags ereignete sich auf der Karl-Ludwigsbahn zwischen Krakau und Bierzanow ein Unfall. Der Lokomotivführer eines Schotterzuges durch einen Stoß den die Maschine erlitten, zu dem Glauben verleitet, daß der Zug entgleist wäre, leitete dies Lokomotiv zurück. Da die Bahn an diesem Orte ein starkes Gefälle nach Vorwärts hat, so stemmten sich die letzten Wägen so heftig gegen die vorderen, daß einer davon in Trümmer ging. Verletzungen des Begleitungs-Personals sind keine zu beklagen. Die Bahn war erst nach einigen Stunden wieder frei, so daß der Wien-Przemysler Morgenzug statt um 10 Uhr 30 Min. Vormittags erst um 2 Uhr Nachmittags abgehen konnte.

* In dem Steinbruch Sikornik tödtete ein gegen 6 Zentner wiegendes Felsstück, das sich ablösend einem der Arbeiter auf den Kopf stürzte, den Unglücklichen auf der Stelle.

* Uebermorgen, (Donnerstag) am 18. d. am Jahrestag des verheerenden Krakauer Braudes von 1850 wird, wie seither alljährlich in der Marienkirche, Vormittag 9 Uhr ein Gottesdienst abgehalten werden um die Abwendung eines so furchtbaren Unglückes zu erflehen.

* Der allgemein bekannte und beliebte polnische Schriftsteller und Publizist, Autor der „Kritik und Aesthetik" und Abgeordnete zur preußischen Kammer, Gutsbesitzer Dr. Karl Libelt war nebst dem als Arzt und Literat ausgezeichneten Dr. Theophil Matecki aus Großpolen zu mehrtägigem Aufenthalte hierselbst eingetroffen. Die beiden Gäste machten, nachdem sie durch mehrere Tage die Denkmäler der Stadt besichtigt und in Wieliczka gewesen, wo sie gerade der Einweihung der neuen von den Salinen nach dem Salzmagazin gebauten Eisenbahn beiwohnen konnten, gestern einen Ausflug nach Ojców zu und reisten heute mit dem Breslauer Frühzuge nach dem Bade Altwasser, von wo sie wieder nach dem Posen'schen zurückkehren.

† Eine schöngeistig gehaltene Reclame in polnischer Sprache meldet die neue und geschmackvolle, auf französische Art ausgeführte Einrichtung des hiesigen Englischen Gartens, der dreimal wöchentlich italienisch illuminirt wird mit bengalischen Flammen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf aufmerksam machen, daß die bisweilen aus diesem, dem Schützen- und sonst nahe liegenden Gärten zugleich heraustönende Musik den Vorübergehenden in disharmonischer Verschwimmung der einzelnen Harmonien spanisch vorkommt. — Am Sonnabend war im Schützengarten eine Militär-Gartenmusik zum Besten des neu gestifteten Arbeitshauses arrangirt worden, deren gewähltes Programm und treffliche Execution zahlreiche Gäste bis zum späten Abend unterhielt.

Der „Przegląd powszechny" bezeichnet die (telegraphisch gemeldete) Nachricht, daß der Reichsraths-Abgeordnete Herr Smolka die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten des Lemberger agronomischen Vereins abgelehnt habe, als unwahr. Thatsache ist, daß er diesen Posten angenommen. Zugleich berichtet das Blatt, daß nach dem Vorgang böhmischer und kroatischer Städte auch der städtische Ausschuß in Lemberg beschlossen, Herrn Smolka zum Ehrenbürger der Stadt zu ernennen. Von den bisher bekannten Porträts dieses Mannes wird wegen seiner Aehnlichkeit und technischer Vollendung vor allen das Knie-Bild des Lithographen Eduard Kaiser in Wien gerühmt, das den Lembergerr Abgeodneten im Nationalcostüm darstellt.

Vor einigen Tagen hängte sich früh um 10 Uhr in Lemberg ein Bienenschwarm an den Rathhausthurm. Das auf dem Wochenmarkt versammelte Volk deutete dieses ungewöhnliche Vorkommniß, das gerade während der Novenna des beatificirten Johann von Dukla, des Schutzpatrons Lemberg, sich zutrug, auf glückliche Abwendung der Plage, welche von Osten her durch die Heuschrecken-Schwärme drohen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Director der Creditanstalt, Herr von Hornbostel, hot sich nach Triest begeben, wo bekanntlich eine Filiale der Creditanstalt errichtet wird und dürfte zwei bis drei Wochen von Wien abwesend bleiben.

— Die Streitfrage der Nordbahn mit der Staatsbahn-Gesellschaft bezüglich des Baues einer Verbindungsbahn wird, wie die „A K." meldet, nicht im Rechtswege, sondern im administrativen Wege entschieden werden.

Wien, 15. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare, mit April-Coup. 80.70 Geld, 80.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.60 Geld, 84.70 Waare, zu 100 fl. 88.75 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.25 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 751.— G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.30 G. 174.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1966.— G. 1968.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149.— G. 149.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.— G. 117.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.60 G. 138.90 W. — K. Münzdukaten 6.57 G. 6.58 W. — Kronen 19.05 G. 19.08 W. — Napoleond'ors 11.00 G. 11.10 W. — Russ. Imperiale 11.08 G. 11.40 W. — Vereinsthaler 2.07 G. 2.07½ W. — Silber 137.60 G 137.75 W.

Krakauer Cours am 15. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 72⅜ verlangt, 71⅜ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138 verlangt, 137 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verlangt, 79¼ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 151 verl., 149 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 15. Juli. Heute Morgens um 8 Uhr war Ministerrath. Sämmtliche Minister waren unter dem Vorsitz Sr. Majestät versammelt, um über den Antwortsentwurf auf die ungarische Adresse zu berathen. Heute Nachmittags findet eine Conferenz sämmtlicher Minister unter dem Vorsitz des Erzherzogs-Präsidenten statt. Von Veränderungen im Ministerium verlautet bis jetzt nichts. Alle Minister sind im Amte, woraus zu schließen, daß der Entwurf der ungar. Hofkanzlei bisher nicht angenommen wurde. (Nach den Andeutungen der „Oest. Ztg." über den Inhalt dieses Entwurfes — die Tendenz desselben wäre nicht allein gegen die Februarverfassung, sondern auch gegen das Octoberdiplom gerichtet — ist auch die Annahme desselven nicht zu fürchten.)

Pest, 15. Juli. In der heutigen Unterhaussitzung liefen zahlreiche Eingaben von Gemeinden, Städten, Komitaten in den Landtag ein, welche gegen das slowakische Memorandum von Sz. Martin protestiren. Der Beschlußantrag, worin die Aufgaben, die der Landtag sich stellt, principiell formulirt werden sollen, wurde den Comité's zugewiesen. Die nächste öffentliche Sitzung findet Donnerstag statt.

Wie ein Telegramm aus Baden-Baden meldet, fand am 14. d. Morgens auf den König von Preußen während eines Spazierganges ein Attentat mittelst eines Pistolenschusses statt. Der König ist — bis auf eine leichte Contusion am Halse — unverletzt, und kehrte zu Fuß in seine Wohnung zurück. Der Thäter, ein Leipziger Student aus Odessa, wurde sofort verhaftet.

Wie aus Leipzig, 15. Juli, gemeldet wird, heißt der Thäter Becker, ist 21 Jahre alt und studirte früher in Wien. Derselbe gehört keiner Verbindung an. Am 14. Abends wurde dessen Wohnung in Leipzig versiegelt. Neueren Nachrichten aus Baden-Baden zufolge hat Becker als Grund des Attentates angegeben, er habe den König von Preußen, den er persönlich hochachte, der deutschen Aufgabe nicht gewachsen gehalten. Er trug einen Brief ähnlichen Sinnes bei sich. Er behauptet, keine Mitschuldigen zu haben.

In Bezug auf das gegen Se. Majestät den König von Preußen verübte und durch den Schutz Gottes glücklich abgewendete Attentat, erfährt die „Wien. Ztg.", daß der Mörder Oskar Becker heißt, aus Odessa ist und in Leipzig studirt. Er schoß in nächster Nähe aus einem Doppel-Terzerol auf den König; die Kugel zerriß den Kragen und verursachte eine leichte Kontusion. Se. Majestät begab sich zu Fuß nach Haus und befindet sich wohl. Graf Flemming, der k. preußische Gesandte in Karlsruhe, ergriff den Mörder, welcher der großherzoglichen Behörde übergeben ist.

Paris, 13. Juli. An der Börse herrscht eine vollständige Geschäftsstockung. Die erste Flotten-Division in Toulon hat Befehl erhalten, sich zur Abfahrt bereit zu halten.

Paris, 15. Juli. Der heutige „Moniteur" meldet: Die Badekur schlägt dem Kaiser sehr wohl an. Es ist nicht wahr, daß ein Arzt nach Vichy berufen worden ist. General Fleury ist nach Turin abgereist und wird dem Könige Victor Emanuel ein Schreiben des Kaisers überreichen.

London, 14. Juli, Mittags. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Newyork vom 2. d. herrschten daselbst große Ungewißheit und sich widersprechende Vermuthungen über die Gründe, weshalb die Bundes-Truppen nicht vorrücken. — In Baltimore waren militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 13. Juli. Die „Opinione" schlägt vor, als bestes Mittel zur Pacification Neapels: die Ernennung Cialdini's zum General-Statthalter der neapolitanischen Provinzen. Der Senat bewilligte das Anlehen mit 60 gegen 3 Stimmen.

Mailand 14. Juli. Die „Perseveranza" schreibt: „In Neapel soll von der Bevölkerung eine Bittschrift an die Regierung abgehen, damit San Martino's Demission nicht angenommen werde. Cialdini, mit einem Civil-Intendanten an der Seite, soll nun die neapolitanischen Provinzen von der Insurrection reinigen. Nach der Amtszeitung von Neapel sollen sich die Aufständischen nach dem letzten Gefechte in Monte Falcione nach Lapio zurückgezogen haben, wo sie von den Truppen verfolgt werden."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Juli.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Titus Graf Bobrowski, von Tarnów. Moriz Graf Dzieduszycki, von Szczawnica. Napoleon Graf Krecki, von Posen. Johann Graf Tarnowski, von Dzików. Eustachius Jawornicki, von Rzeszów. Stanislaus Jastrzębski, von Działoszyce. Edmund Jastrzębski, von Dębno. Johann Podgórski, von Polen. Wladislaus Skrzyński und Karl Trzeciak, von Galizien. Awit Wilkoszewski, von Toporzysko.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Kasimir Graf Lubieński, Vinzenz Białobrzeski, Alexander Gorajski, Joseph Grocholski, Michael Krzyzanowski und Felix Smolawski, nach Polen. Felix Rudzki nach Lemberg.

Die Nachricht von seinem rühmlich ausgefochtenen Duell in Greifswalde war auch nach Stolpe gelangt und verschaffte ihm die Zuneigung manches im Regimente, dennoch mußte er im Anfange den gewöhnlichsten und härtesten Soldatendienst verrichten. Von der Pique auf — war damals noch das treffliche Princip, das auch bei dem reichsten und vornehmsten Junker keine Ausnahme gestattete. Im Sommer um halb drei Uhr, im Winter um halb fünf Uhr blies der Trompeter die Reveille. Dann hieß es vom harten Lager auf. Ein Trunk Wasser, ein Stück Commißbrot und nun in den Stall, um Striegel und Kartätsche zu handhaben. Nur eine Minute zu spät kostete Arrest und es war der vornehmste Junker.

Nach dem Stalldienst ging's hinaus zum Exerciren. Ein Stück Commißbrot und ein herzhafter Schluck Soldatenkaffee — Kornbranntwein — bildeten das Frühstück. Mittags speisten nach damaliger Sitte die Officiere und Junker an dem Tische des Rittmeisters. Der hatte aber eine alte geizige Schwester und die Bissen waren sehr schmal zugetheilt. Suppe, Gemüse und ausgekochtes Fleisch in kleinen Portionen, dazu Dünnbier, bildeten das Mahl. Wer eine Minute zu spät kam, oder ein Fleckchen auf das Tischtuch machte, erhielt Arrest. Wer gefragt wurde, durfte sprechen, anders nicht.

[Schluß folgt.]

Vermischtes.

** Deak, welcher sich bisher immer geweigert, sich portraitiren zu lassen, hat nunmehr dem Pester Waisenhause das Recht eingeräumt, sein Portrait malen, zeichnen, lithographiren und photographiren zu lassen, die Bilder zu verkaufen und den Erlös zu Gunsten des Instituts zu verwenden. Außer dem Institute will Deak Niemand Anderem dieses Recht ertheilen.

** Welche neue Auffassungen mitunter in Ungarn herrschen, geht aus einer Aeßerung hervor, welche dieser Tage der erste Vicegespan des Pester f. Z. vielgenannte Comitats, Paul Nyary in der Comitatsversammlung machte. Er sagte nämlich, duß viele Gemeinden die Anfrage gestellt haben, ob denn auch jetzt unter der constitutionellen Regierung das — Fegen der Rauchfänge noch geboten sei.

** Professor August Friedrich Gfrörer ist am 6. d. Mts. in Karlsbad an der Wassersucht gestorben. Derselbe war im Jahre 1803 im Württembergischen geboren, wurde 1830 Bibliothekar in Stuttgart, und später Professor der Geschichte in Freiburg. Dort trat er vor einigen Jahren zur katholischen Kirche über, nachdem seine schriftstellerische Thätigkeit sich schon früher dem Geiste derselben genähert hatte. Sein letztes kirchenhistorisches Werk war die Geschichte Gregors VII.

** Zu dem Schützenfeste in Gotha haben 133 deutsche Orte ihre Abgeordnete gesendet. Am 8. Nachmittags fand im Beisein des Herzogs ein großes Schauturnen statt, an welchem mehr als 1000 Turner und Feuerwehrmänner Theil nahmen. Abeuds war Turner-Ball, dem ebenfalls der Herzog beiwohnte. — Eine aus Berlin eingetroffene Depesche warnte vou Taschendieben, deren mehre nach Gotha gegangen sein sollen.

** Am 6. d. wurde in der serbischen Hauptkirche in Belgrad ein Trauergottesdienst für Schafarik abgehalten. Der Fürst und die Fürstin, alle Minister, viele Beamten und fast alle in Belgrad wohnenden Czechen wohnten der Trauerfeier bei.

Amtsblatt.

N. 10245. **Edykt.** (2896. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Lipczyńskiego, że przeciw niemu i p. Salomei Szymaszek c. k. Prokuratorya skarbowa imieniem szpitala św. Łazarza wytoczyła pozew do L. 20385 ex 1860 o zapłacenie snmy 8000 złp. z przynależytościami, tudzież pozew do L. 20384 ex 1860 o zapłacenie sumy 5748 złp. 9 gr. w załatwieniu pozwu pierwszego wyznacza się termin do wniesienia ekscepcyi na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w obu tych procesach w celu zastępowania pozwanego Antoniego Lipczyńskiego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Schönborna z substytucyą adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 24 Czerwca 1861.

L. 10953. **Edykt.** (2897. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Wincentego Dunikowskiego i jego nieznanych sukcesorów, że przeciw nim p. Jan Dunikowski, Leokadya bar. Gostkowska, Bolesław Marszałkiewicz i Władysław Żelechowski wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnego postępowania na dzień 17. Września 1861 o godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego, tutejszego adwokata krajowego p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanęł lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 25. Czerwca 1861.

L. 2661. **Edykt.** (2905. 3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w miesiącu Październiku 1839 zmarł Jan Sęk w Podczerwonem z pozostawieniem kodycyla roku 1843 Regina Sęk beztestamentalnie.

Sąd nieznając miejsca pobytu córki Anny Sęk wzywa się ją, ażeby w przeciągu roku od dnia dzisiejszego rachując, w tym Sądzie się zgłosiła i oświadczenie wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z temi dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Szczepanem Sęk dla niéj ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 26. Czerwca 1861.

N. 286. **Edykt.** (2902. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Oświęcimie niniejszym wiadomo czyni, że na zaspokojenie Szymonowi Płoszczycy przysądzonéj kwoty zła. 50 wraz z ubocznemi należytościami, przedsięwziętą będzie w tutejszym c. k. sądzie przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyą realności pod NC. 5 w Przeciszowie przez Jana Żyłę posiadanéj w 3 terminach, a mianowicie: dnia 16. Września 1861, dnia 16. Października 1861 i dnia 18. Listopada 1861 zawsze o godzinie 10téj przedpołudniem w kancelaryi tutejszo-sądowéj.

Przedmiotem sprzedaży będzie połowa roli, pod NC. 5 w Przeciszowie w obwodzie Krakowskim, powiecie Oświęcimskim położonéj, która nie stanowi ciała tabularnego, a mianowicie ta połowa, którą posiada Jan Żyła, a to w rozległości i granicach, jak w protokole sądowego zajęcia i oszacowania z dnia 21. Września 1860 do l. 2160 jud., jest opisana — wraz z domem drewnianym o dwóch izbach słomą pokrytym i stodołą drewnianą o dwóch sąsiekach, przyczem wyraźnie zastrzega się, iż podpisany sąd żadnéj ewikcyi na siebie nie przyjmuje.

Za cenę wywołania wzięty będzie sądowy szacunek w kwocie 867 zła. 11 cent., poniżéj téj ceny przy pierwszym i drugim terminie sprzedaż nie nastąpi, przy trzecim terminie wszelako realność ta i poniżéj wartości szacunkowéj sprzedaną będzie.

Każdy licytant złożyć ma do rąk komisyi licytacyjnéj, jako zakład sumę 86 zła. któryto zakład kupicielowi do ceny kupna wrachowany, innym zaś licytantom zaraz po ukończonéj licytacyi zwrócony zostanie.

W czternastu dniach po przedsięwziętéj sprzedaży obowiązany będzie kupiciel jednę trzecią część ceny kupna do depozytu sądowego złożyć, resztę zaś ceny kupna najdaléj w przeciągu trzech miesięcy od dnia otrzymania rezolucyi na akt licytacyi, poczém dopiero w posiadanie kupionéj realności wprowadzony zostanie. Bliższe kondycye licytacyi, jakotéż i akt szacunku w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane lub przez odpis wyjęte być mogą.

Oświęcim, dnia 15. Czerwca.

N. 1147. **Kundmachung.** (2886. 3)

In Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses ddto. 21. l. M. Z. 488 wird hiemit bekannt gemacht, daß jene disponiblen Beamten und Diener, welche innerhalb des ihnen zugestandenen Begünstigungsjahres mit Rücksicht auf ihre Qualification und insbesondere auf ihren früheren Dienstverband einer Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft in dem Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel zur einstweiligen Dienstleistung zugetheilt zu werden beabsichtigen, ihre vollständig instruirten Gesuche bei dem k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium oder bezüglich bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Krakau einzubringen und in denselben insbesondere die Nachweisung zn liefern haben, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchen Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden seien, endlich bei welcher Kassa sie ihre Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Ferner werden in Folge desselben hohen Justiz-Ministerial-Erlasses über Ersuchen der k. ungarischen Hofkanzlei die disponiblen Beamten und Diener hiemit verständiget, daß in soferne sie von ihren bisherigen k. k. Vorständen Enthebungsdecrete nicht erhalten hätten und solche von der ungarischen Hofkanzlei zu erhalten wünschen, sie dieselben mittelbar oder unmittelbar im Expedite der genannten Hofkanzlei erheben können.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 28. Juni 1861.

N. 15305. **Kundmachung.** (2910. 1–3)

Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Markt- und Standgelder in Kenty für die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 am 24. Juli 1861 in der dortigen Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags, wiederholt eine öffentliche Licitation, bei welcher schriftliche Offerten eingebracht werden können, abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 929 fl. $51^{5}/_{10}$ kr. ö. W., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind.

Sonstige Pachtbedingnisse werden am Tage der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Krakau, am 2. Juli 1861.

N. 15305. **Obwieszczenie**

C. k. Władza obwodowa w Krakowie podaje niniejszém do wiadomości, że w celu wydzierżawienia dochodu targowego i kramowego miasta Kenty na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864, dnia 24. Lipca 1861 w kancelaryi miejskiéj o godzinie 9téj zrana licytacya publiczna, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi rocznie 929 zła. $51^{5}/_{10}$ cent., od któréj 10% jako wadium przed rozpoczęciem licytacyi złożoną być ma.

Dalsze warunki dzierżawy na dniu licytacyi oznajmionemi zostaną.

Kraków, dnia 2. Lipca 1861.

Z. 11319. **Kundmachung** (2898. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung der Vergleichsverhandlung über alles sonst der Concursverhandlung unterliegende Vermögen des Georg Streya protokollirten Handelsmanns mit gemischten Waaren in Kenty in Galizien gemäß Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werde kundgemacht werden, und daß der k. k. Notar Hr. Victor Brzeski in Kenty in Galizien als gerichtlicher Commissär zur Leitung dieser Vergleichs-Verhandlung bestellt wurde.

Krakau, am 1. Juli 1861.

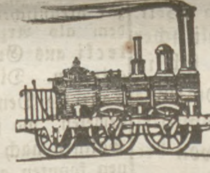
N. 5627. **Edict.** (2891. 3)

Vom k. k. städtisch delegirten Bezirksgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß Marie Pałczyńska Tochter des Nikolaus und Petronella Pałczyńskie mit mit dem Beschlusse des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 30. April 1861 Z. 7264 wegen gerichtlich erhobenen Irrsinns unter Curatel gestellt, und für dieselbe der Hr. Simon Gędłek zum Curator bestellt wurde.

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte.

Krakau, am 10. Juni 1861.

Kundmachung (2912. 3)

der kais. königl.  privil. galizischen

Carl Ludwig-Bahn.

Vom 22. Juli 1861

angefangen, bis auf Weiteres, tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn **von der Station Bochnia** in der directen Verkehrsrichtung nach den sämmtlichen Frachten-Stationen bis Przemyśl, für die

als Fracht beförderten Salzsendungen

ein **ermäßigter Spezial-Tarif** in Wirksamkeit.

Dieser Spezial-Tarif ist auf sämmtlichen Stationen der Carl Ludwig-Bahn dem P. T. Publicum zur Einsichtnahme affigirt.

Wien, am 6. Juli 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung (2913. 3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN

Im Nachhange zu der hierortigen Publication vom 30. März 1861 werden **vom 15. Juli l. J. angefangen** auf der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn annoch folgende Artikel von 25%gen Tarifserhöhung ausgenommen, als:

a) **Eisen und gemeine Eisenwaaren**, welche in die I. Tarifsclasse gehören, nach jeder Verkehrsrichtung und

b) **Spiritus und Branntwein in Fässern**, welche in den Stationen Przemyśl, Radymno und Jaroslau nach Krakau und über Krakau weiter zur Beförderung aufgegeben werden.

Wien, am 1. Juli 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	327'''95	+21·6	64	Ost schwach	heiter mit Wolken		+8·7	+23·2
	10	27 55	16·8	78	" "	" "			
16	6	27 66	15·5	72	" "	" "			

Wiener - Börse - Bericht

vom 13. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.80	62 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.40	80.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.60	68 70
dtto. " 4½% für 100 fl.	58 75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116 —	116 50
" 1854 für 100 fl.	89 25	89 75
" 1860 für 100 fl.	84 50	84 70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zn 5% für 100 fl.	98.50	99 50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69 50	70.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 25	69.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	749.—	751 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174.—	174 20
Ni:der. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	591 —	592.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1966	1968.
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	269 —	269 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	169 50	170.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 —	120 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	220.—	221 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.75	149 25
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	64.75	65.25
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222.—	224.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	370 —	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.00	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117.75	118.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.50	97.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96 —
Salm zu 40 "	38 50	39 —
Palffy zu 40 "	37 50	38.—
Clary zu 40 "	36.—	36.50
St. Genois zu 40 "	37 50	38.—
Windischgrätz zu 20 "	22.25	22.50
Waldstein zu 20 "	24 —	25.50
Keglevich zu 10 "	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.25	117.35
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.40	117.50
Hambnrg, für 100 M. B. 3%	103.25	103.40
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 80	139 15
Paris, für 100 Franks 5%	54 80	54.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 58	— —	6 58	6 59
" vollw. Dukaten	6 58	— —	6 58	6 59
Krone	— —	— —	19 06	19 08
20Frankstück	— —	— —	11 09	11 10
Russische Imperiale	— —	— —	11 38	11 40
Silber	— —	— —	137 50	138 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 46 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.